

Empfiehlt es sich eine Anpassung der Vor-
schriften über Berichtigung und Änderung
von Steuerbescheiden an das Allgemeine
Verwaltungsrecht und welche sonstigen Re-
formen sind auf diesem Gebiet in Betracht
zu ziehen?

in
Verhandlungen des 46. Deutschen Juristenten-
ges, Essen 1966. Bd 2. 1967. S. H 7 ff